

KURZVERSION

LEITPLANKEN FÜR EINE RESILIENTE STROMINFRASTRUKTUR

ZENTRALE HANDLUNGSFELDER
UND EMPFEHLUNGEN FÜR
GESETZLICHE ANPASSUNGEN
JUNI 2026

ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN FORDERUNGEN

RECHTSRAHMEN UND VERWALTUNGSPRAXIS FÜR KRITIS KRISENFEST GESTALTEN

- 1. Rechtsrahmen für KRITIS-Betreiber an aktuelle Sicherheitslage anpassen**

Übertragungsnetzbetreiber brauchen eine rechtliche Sonderstellung, die ihnen in Krisen schnelle, unbürokratische Handlungsspielräume eröffnet, um die Stromversorgung zu sichern oder wiederherzustellen. Dafür sind konsistente und praxisnahe gesetzliche Regelungen erforderlich, die bundesländer- und rechtsgruppenübergreifend harmonisiert sein sollten.
- 2. Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten reduzieren und Zugang zu KRITIS-Informationen beschränken**

Die umfassenden Transparenz- und Veröffentlichungspflichten müssen so angepasst werden, dass sicherheitsrelevante KRITIS-Informationen systematisch geschützt, der Detailgrad veröffentlichter Netzdaten reduziert und der Zugriff auf berechnete Nutzer beschränkt wird. Dafür sind unter anderem Ausnahmen im Energie-, Umweltinformations- und Vergaberecht sowie eine Reform der Offenlegungspflichten im Lobbyregistergesetz nötig.
- 3. Öffentlichkeitsbeteiligung auf das notwendige Maß begrenzen**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren muss so ausgestaltet werden, dass nur die notwendigen Informationen offengelegt werden und sicherheitsrelevante Details zu KRITIS-Anlagen geschützt bleiben. Dafür braucht es eine geringere Detailtiefe der veröffentlichten Unterlagen, einen gesteuerten Zugang (zum Beispiel Need-to-know-Logik und begrenzte Zugriffsberechtigungen nach dem Berechtigtenprinzip) sowie Möglichkeiten zur Einschränkung der Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren.
- 4. Notfall- und Entstörungsmaßnahmen unbürokratisch ermöglichen**

Notfall- und Entstörungsmaßnahmen müssen für Übertragungsnetzbetreiber rechtsicher und unbürokratisch möglich sein, damit Leitungen und Anlagen im Krisenfall schnell erreicht, repariert und provisorisch wiederhergestellt werden können. Dazu braucht es klare Betretungsrechte, erleichterte bzw. gebündelte Genehmigungen, priorisierte Schwerlasttransporte sowie abgestimmte Katastrophenschutzpläne und –perspektivisch – eine strategische Notreserve kritischer Betriebsmittel.

ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN FORDERUNGEN

SCHUTZ, ÜBERWACHUNG UND DATENVERARBEITUNG ANLAGENBEZOGENEN STÄRKEN

- 5. Überwachung der eigenen Anlagen pragmatisch ermöglichen**
KRITIS-Betreiber müssen ihre Anlagen mit Mitteln wie BVLOS-Drohnenflügen, Videoüberwachung und Drohnendetektion flächendeckend und rechtskonform überwachen können, ohne durch unverhältnismäßige Genehmigungs- und Datenschutzvorgaben ausgebremst zu werden. Ziel ist eine deutlich verbesserte Lageerkennung zur schnellen Einschaltung der Sicherheitsbehörden.
- 6. Klaren Rechtsrahmen für Datenverarbeitung und Datenschutz schaffen**
Die Überwachung der eigenen Anlagen ist nur dann möglich, wenn es eine klare Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten bei den Übertragungsnetzbetreibern gibt.
- 7. Objektschutz und Anlagenhärtung von Genehmigungspflicht befreien**
Objektschutz- und Härtungsmaßnahmen müssen schnell und ohne unnötige bürokratische Hürden umgesetzt werden können. Dafür braucht es die umfassende Befreiung von der Baugenehmigungspflicht für Nebenanlagen wie Zäune und Torsysteme (über die Landesbauordnungen) sowie vereinfachte Genehmigungen beim Austausch von Transformatoren.

INFRASTRUKTUR UND NETZPLANUNG RESILIENT UND FINANZIERUNGSSICHER GESTALTEN

- 8. Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für Resilienz stärken**
Die Resilienz des Stromnetzes hängt unmittelbar von einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur ab, die Schwerlasttransporte kritischer Betriebsmittel schnell und flexibel ermöglicht. In der Verkehrsplanung und bei der Instandhaltung der Verkehrswege müssen deshalb die Anforderungen des Stromnetzes berücksichtigt werden.
- 9. Resilienzorientierte Netzplanung ermöglichen**
Die Netzplanung muss Resilienz als eigenständiges Ziel neben der volkswirtschaftlichen Effizienz anerkennen und Geo-Redundanz für besonders kritische Netzelemente ermöglichen. Dazu braucht es einen Resilienzfaktor im Netzentwicklungsplan und erweiterte Möglichkeiten für die Planung von Leistungsreserven.
- 10. Kritische Infrastruktur bei konkurrierenden Vorhaben priorisieren**
Netzausbau- und Stationsvorhaben der Übertragungsnetzbetreiber sollten bei konkurrierenden Projekten im überragenden öffentlichen Interesse gesetzlich als besonders gewichtiger Abwägungsbelang priorisiert werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN FORDERUNGEN

11. Finanzierbarkeit, Kostenanerkennung und Lieferketten für kritische Komponenten sichern

Resilienzmaßnahmen im Stromnetz verursachen erhebliche Mehrkosten und dürfen weder die Investitionsfähigkeit der Übertragungsnetzbetreiber einschränken noch regulatorisch als Ineffizienzen bestraft werden. Deshalb braucht es eine vollständige, zügige Kostenanerkennung der Investitionen in Resilienz, des betrieblichen Mehraufwands und einer dezentralen Lagerhaltung. Lieferketten für kritische Betriebsmittel wie Transformatoren sollten durch einen politisch unterstützten Branchendialog gesichert werden.

KOOPERATION, ZUGRIFFSRECHTE UND INFORMATIONSAUSTAUSCH AUSBAUEN

12. Krisenprävention: Austausch und Übungen mit Sicherheitsbehörden intensivieren

Um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben, müssen Sicherheitsbehörden und Netzbetreiber ihre Lagebilder miteinander teilen, Notfallpläne abstimmen und gemeinsam üben und schwarzfallfeste Kommunikationswege etablieren. Bei Störungen braucht es polizeiliche Begleitung und Zugangsregelungen, damit das Betriebspersonal der Netzbetreiber schnell mit Entstörungsarbeiten beginnen kann.

13. Zugriffsrechte der Übertragungsnetzbetreiber auf Daten und Netzelemente sicherstellen

Die Übertragungsnetzbetreiber benötigen in einem zunehmend dezentralen Energiesystem verlässliche Zugriffsrechte auf Steuerungsfunktionen und netzrelevante Daten, um ihre Systemverantwortung wahrnehmen zu können. Dafür müssen die gesetzlich geforderte Steuerbarkeit dezentraler Anlagen konsequent durchgesetzt sowie Betreiberpflichten und Sicherheitsstandards für Herstellerplattformen EU-weit geregelt werden.

14. Die europäische Dimension der Resilienz stärken

Die Resilienz des europäischen Stromsystems muss als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden werden, bei der Transparenz-, Sicherheits- und Resilienzvorgaben EU-weit aufeinander abgestimmt und Doppelregulierungen vermieden werden. Dazu braucht es aktualisierte, zügig verabschiedete technische Regeln (zum Beispiel Network Codes) sowie die gemeinsame Förderung von Fachkräften und europäischer Sicherheits- und Cloudtechnologien.

IMPRESSUM

Redaktion:

Jonas Lewe, Niklas Tenberge

Kontakt:

landespolitik@amprion.net,
politik@amprion.net



Amprion GmbH
Juni 2026